Fragebogen zum Unfall

KVBW Beihilfe

BF

Angaben zum Mitglied

Mitgliedsnummer

Name des Mitglieds (Dienstherr/Arbeitgeber)

Ansprechpartner beim Mitglied

Telefonnummer

Kommunaler Versorgungsverband
Baden-Württemberg
- Beihilfeabteilung -
Postfach 10 01 61
76231 Karlsruhe

Hinweise:

Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet unter www.kvbw.de/Informationspflichten.

1. Angaben zur Person

Name | Vorname | Geburtsdatum

Personalnummer beim KVBW

Amts-/Dienstbezeichnung

Straße, Hausnummer/Postfach | Postleitzahl | Wohnort

Telefon dienstlich* | Telefon privat*

Rechtsstand (z. B. Beamter auf Lebenszeit, auf Probe, auf Zeit)

- Bei Ehrenbeamten, Auszubildenden in einem öffentlichrechtlichen Ausbildungsverhältnis (Dienstanfänger), Beamten auf Widerruf, dienstordnungsmäßigen Angestellten im Vorbereitungs- oder Anwärterdienst: Ernennungsurkunde mit Aushändigungsnachweis bzw. Verfügung über die Einberufung in das Ausbildungsverhältnis bzw. Dienstvertrag beifügen.
- Bei ehrenamtlich Tätigen, die dieselben Rechte wie Ehrenbeamte haben: Nachweise über Art und Beginn der Tätigkeit sowie zum Unfallversicherungsschutz beifügen.

2. Angaben zum Unfall

a) Unfallzeitpunkt

Datum | Wochentag | Uhrzeit

b) Unfallstelle (z. B. Ort, Straße)

c) Art der Verletzung (z. B. Knochenbruch), verletzte Körperteile (z. B. rechter Unterarm)

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg - Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE24 6005 0101 0001 0008 58

Servicezeiten
siehe Homepage

Internet / E- Mail
www.kvbw.de
beihilfe@kvbw.de

d) Detaillierte Schilderung des Unfallhergangs (bei Wegeunfällen bitte Fragen in Ziff. 4 zusätzlich beantworten):

e) Hat der Verletzte

- anlagebedingte Leiden?

☐ ja ☐ nein

- Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch?

☐ ja ☐ nein

- Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (z. B. Wehrdienstverletzung)?

☐ ja ☐ nein

- Körperschäden als Folge eines früheren Schadensfalls?

☐ ja ☐ nein

(ggf. bitte näher erläutern)

f) Wurden vor dem Unfall Medikamente, Alkohol oder andere berauschende Mittel (z. B. Drogen) eingenommen? (ggf. bitte näher erläutern)

☐ ja ☐ nein

g) Ist unmittelbar vor dem Unfall eine Bewusstseinsstörung (z. B. Ohnmacht, Übermüdung) oder ein sonstiges Unwohlsein eingetreten?

☐ ja ☐ nein

3. Sonstige Angaben:

a) Ist der Verletzte krankenversichert?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja: wo?

b) Kommt ein Schadenersatzanspruch in Betracht? (ggf. Name, Anschrift des Schädigers und seiner Versicherung mit Vers.-/Schaden-Nr. angeben)

☐ ja ☐ nein

c) Hat eine Polizeidienststelle den Unfall aufgenommen (ggf. welche, und falls bekannt: Tagebuch-Nr.)?

☐ ja ☐ nein

d) Ist ein Ermittlungs- oder Strafverfahren oder ein Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz anhängig (ggf. wo, gegen wen und mit welchem Aktenzeichen)?

☐ ja ☐ nein

e) Ist nach dem Unfall eine Versetzung zu einem anderen Dienstherrn erfolgt (ggf. Versetzungsverfügung beifügen)?

☐ ja ☐ nein

f) **Bei Feuerwehrbeamten**
Wird vom Dienstherrn Heilfürsorge nach der Heilfürsorgeverordnung gewährt (ggf. inwieweit)?

☐ ja ☐ nein

4. Zusatzangaben bei Wegeunfällen

a) Abgangsort und -zeit

b) Zielort und Ankunftszeit

c) Wie wurde der Weg zurückgelegt (z. B. zu Fuß, mit privateigenem Kfz, mit öffentlichen Verkehrsmittel usw.)?

d) Welcher Weg wird gewöhnlich benutzt (bitte den genauen Streckenverlauf angeben)?

e) Liegt die Unfallstelle auf dem zwischen Abgangs- und Zielort regelmäßig benutzten Weg?

☐ ja ☐ nein

Falls nein:
Warum wurde ein Umweg gemacht?

f) Wurde der Weg zwischen Abgangs- und Zielort unterbrochen?

☐ ja ☐ nein

Falls ja:
Weshalb (z. B. zum Besuch einer Gaststätte, eines Geschäfts, aus sonstigem privaten Anlass)?

g) Angaben zum zeitlichen Umfang des Umwegs nach Buchst. e) bzw. der Unterbrechung nach Buchst. f)

h) Sonstige Angaben, die zur Beurteilung des Sachverhalts von wesentlicher Bedeutung sind (z. B. Fahrgemeinschaft):

bitte wenden

5. Erklärungen und Hinweise

a) Erklärung bei Verletzten, die nicht Beamte sind:

Ich trete gesetzliche Schadenersatzansprüche, die mir infolge der Körperverletzung gegen den Schädiger zustehen, insoweit an den KVBW ab, als dieser während einer auf Körperverletzung beruhenden Aufhebung der Dienstfähigkeit oder infolge der Körperverletzung zur Gewährung von Leistungen verpflichtet ist. Die Abtretung erstreckt sich auch auf gesetzliche Schadenersatzansprüche wegen der Beschädigung, Zerstörung oder Wegnahme von Heil-, Hilfsmitteln oder Körperersatzstücken sowie auf Erstattungsansprüche, im übrigen auch auf noch nicht anerkannte oder gerichtlich festgestellte Ansprüche gegen den Schädiger.

b) Erklärung über Schädigungsfolgen:

Nach Abschluss des Heilverfahrens hat der Verletzte gegenüber dem KVBW zu erklären, ob Schädigungsfolgen zurückgeblieben sind und ggf. worin sie bestehen. Die Erhebung einer ärztlichen Schlussbeurteilung bleibt vorbehalten.

c) Hinweis:

Aufgrund des § 62 LBeamtVG ist der Verletzte zu den Angaben nach 1. - 4. verpflichtet. Bei Nicht-Beantwortung kann über eine zu gewährende Leistung u. U. nicht entschieden werden. Dies gilt nicht für die mit * gekennzeichneten freiwilligen Angaben, die zur schnelleren Bearbeitung beitragen können.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt:

Datum

Unterschrift des Verletzten

Unterschrift des Dienstvorgesetzten des Verletzten

6. Ergebnis der Unfalluntersuchung und Entscheidung der obersten Dienstbehörde* nach § 62 Abs. 3 LBeamtVG

a) Der Unfall wird als Dienstunfall i. S. d. § 45 LBeamtVG anerkannt.

☐ ja ☐ nein

*Hinweis: z.B. in Gemeinden der Bürgermeister; bei Bürgermeistern und Landräten jedoch die Rechtsaufsichtsbehörde

b) Der Verletzte hat den Dienstunfall vorsätzlich herbeigeführt.

☐ ja ☐ nein

c) Folgende Gesundheitsschäden sind als Unfallfolgen anerkannt

Anlagen:

Diesem Unfallfragebogen liegen bei:

- Feststellungsbescheid des Dienstherrn über die Anerkennung des Dienstunfalls mit Angabe der anerkannten Dienstunfallfolgen und der
- Bericht des erstbehandelnden Arztes/der erstbehandelnden Ärztin (Erstbehandlungsbericht)

Weitere Anlagen:

Datum

Unterschrift der obersten Dienstbehörde